

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

46. Jahrgang

1992

Heft 4

Herausgegeben vom Institut für Volkskultur

Hermann Kohl	
Der Meteoritenfall von Prambachkirchen vor 60 Jahren	381
Claudia Peschel-Wacha	
Die Brauerei als Arbeits- und Lebensraum	
Eine Kulturstudie aus dem Innviertel (III)	388
Barbara Ritterbusch-Nauwerck	
Fischer und Fischerei am Mondsee – ein Bericht aus Erfahrungen	412
Karl Pilz	
Zur Geschichte der frühen Fotografie im Salzkammergut	422
Kriemhild Pangerl	
Josef Lugstein als Administrator der Dotationsgüter des Bischofs von Linz	427
Der erste Christbaum zu Reichenau im Mühlkreis – Rudolf Ardelt	442
Anton Lutz (1894–1992) – Peter Assmann	444
Eine originelle „Haus-Chronik“ aus Zwettl a. d. Rodl – Josef Mittermayer	446
Volkskultur aktuell	451
Buchbesprechungen	454

Josef Lugstein als Administrator der Dotationsgüter des Bischofs von Linz

Von Kriemhild Pangerl

Von 1934 bis 1953, also fast zwanzig Jahre lang, verwaltete Josef Lugstein die Dotationsgüter des Bischofs von Linz. Es war eine bewegte Zeit, in der Lugstein seiner Aufgabe mit großer Umsicht und Treue nachkam. Bevor darauf eingegangen wird, sei Lugstein knapp vorgestellt;¹ im Anschluß daran soll die Frage der Dotation kurz behandelt werden.

Josef Lugstein

Am 10. März 1891 wurde Josef Lugstein als ältestes Kind des Ehepaars Franz und Franziska Lugstein, Besitzer des Bauerngutes „Huber am Berg“, Gemeinde Frankenmarkt, geboren. Nach dem Besuch der Volksschule kam Josef 1902 in das bischöfliche Knabenseminar Kollegium Petrinum, wo er 1910 maturierte. Im Herbst dieses Jahres trat er in das Priesterseminar ein. Am 26. Juli 1914 wurde er zum Priester geweiht. Seine Tätigkeit als Kaplan führte ihn zuerst nach Altmünster (1914) und dann nach Waizenkirchen (1916), wo er auch für kurze Zeit die Stelle eines Provisors versah. 1922 wurde er als Kooperator an die Vorstadtpfarre Wels versetzt. Im Juli 1923 holte ihn Bischof Johannes M. Gföllner an das Ordinariat in Linz, schon zwei Jahre später (1925) ernannte er ihn zum Kanzleidirektor. 1934 wurden ihm außerdem die Agenden der Verwaltung der bischöflichen Dotationsgüter übertragen.

1936 nahm Bischof Gföllner Lugstein in das Domkapitel auf und verlieh ihm das Marianische Kanonikat. In der Folge wirkte Lugstein auch als Advokat und Prokurator des Kirchlichen Diözesangerichtes. Als 1940 ein Kanonikat „kaiserlicher Stiftung“ frei wurde, rückte Lugstein auf dieses nach. 1952 verlieh ihm Papst Pius XII. die Dignitärstelle des Domscholasters.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Bischof Josephus C. Fließer ein Komitee gegründet, das sich um die Rückstellung des von den Nationalsozialisten eingezogenen kirchlichen Vermögens bemühen sollte. Lugstein fungierte in diesem Gremium als Vertreter des Bischofs, und es gelang ihm, zahlreiche Servitutsrechte und entfremdete Objekte wieder in den Besitz der Kirche zurückzuführen.

¹ Vgl. zu ihm K. Pangerl, Josef Lugstein, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 5 (1987/88), 149–172; R. Zinnhobler, Die General- und Kapitelsvikare des Bistums Linz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1985, 561–583, hier 579f.



Josef Lugstein (1891–1953).

Foto: Diözesanarchiv Linz

Im Auftrage des Bischofs war Lugstein als Kommissär für drei Frauenorden zuständig, seit 1946 für die Elisabethinen, seit 1948 für die Ursulinen und seit 1949 für die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus.

Als Fließer 1946 zum Residentialbischof ernannt wurde, enthob er Lugstein vom Amte eines Direktors der bischöflichen Kanzlei und bestimmte ihn zu seinem Generalvikar.

Am 21. April 1948 erlitt Bischof Josephus C. Fließer einen Gehirnschlag, von dem er sich nur mehr teilweise und sehr langsam erholen konnte. Seit dieser Zeit lag die Leitung der Diözese praktisch in den Händen von Generalvikar Josef Lugstein. Fließer hätte ihn gerne als Weihbischof gesehen, doch lehnte dieser ab. 1950 wurde Lugstein zum päpstlichen Hausprälaten und zum Apostolischen Protonotar ad instar participantium ernannt.

Die Fülle der zu leistenden Aufgaben griff Lugsteins Gesundheit an. Seit 1952 litt er an Herzbeschwerden. Am 23. August 1953 starb er während eines Krankenhausaufenthaltes im Spital der Barmherzigen Brüder in Linz völlig unerwartet an einem Herzschlag.

Die bischöflichen Dotationsgüter

Als 1783/85 das Bistum Linz errichtet wurde, mußte Kaiser Joseph II. (1780–1790) auch für das entsprechende Einkommen des Bischofs Sorge tragen. Anstelle

der dem Oberhirten zunächst verliehenen Gelddotation trat schon 1791 eine Realdotation, bestehend aus den von Joseph II. dafür bestimmten ehemaligen Stiftsherrschaften Mondsee, Gleink und Garsten. Jedoch schon im Jahre 1800 mußte Bischof Josef Anton Gall (1789–1807) die sogenannten „Herrenwälder“ der Herrschaft Mondsee wieder dem Staat überlassen. Sodann trug sich die Regierung mit dem Gedanken, daß die gesamte Herrschaft Mondsee an das Ärar verkauft werden müsse. Auf Antrag des Bischofs sollte sie ihm dann doch für die Dauer seiner Regierung bleiben. Nach seinem Tod 1807 wurde Mondsee endgültig aus der Dotation ausgeschieden.²

1853 regelte wiederum ein Ministerialerlaß die Frage der Dotation: Bischof Franz Joseph Rudigier (1853–1884) erhielt Garsten und Gleink zugesprochen. Fortan sollten dem Bischof die Ertragnisse dieser Güter voll und ganz zustehen, dafür mußte er aber für alle persönlichen Auslagen und diejenigen für seine Amtsführung aufkommen, ohne irgendeinen zusätzlichen Anspruch an den Religionsfonds zu haben. 1869 jedoch sollte ihm die Realdotation wieder abgenommen werden. Nach einem langen Kampf wurde sie ihm schließlich 1883 „für immerwährende Zeiten“ überlassen.³



Stift Gleink mit ehemaligem Meierhof.

Foto: Diözesanarchiv Linz

² Zu den bischöflichen Dotationsgütern vgl. R. Hittmair, Der Josefische Klostersturm im Lande ob der Enns, Freiburg i. B. 1907, 451, 454, 487, 493, 501, 506, 507; M. Hiptmair, Geschichte des Bistums Linz, Linz 1885, 43, 44; H. Schwaighofer, Die ehemalige Benediktinerabtei Mondsee. Ein Überblick über ihre Geschichte und ihre Beziehungen zu den jeweiligen Zentren des Geistes und der Kultur, in: Christliche Kunstblätter 86 (1948), 3–26, bes. 25; A. Rolleder, Heimatkunde von Steyr. Historisch-topographische Schilderung der politischen Bezirke Steyr Stadt und Land, Steyr (1894), 360. Zu den einzelnen Bischöfen vgl. R. Zinnhobler (Hg.), Die Bischöfe von Linz, Linz 1985.

³ Zum Dotonationsstreit vgl. zusammenfassend B. Scherndl, Der Ehrwürdige Diener Gottes Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz, Linz 1913, 321–329.

Die Bischöfe ließen von Anfang an ihre Güter von einem Administrator verwalten. Unter Bischof Johannes Maria Gföllner (1915–1941) versah dieses Amt zuerst Monsignore Josef Scherrer.⁴ Am 1. Jänner 1934 übertrug dann der Bischof Josef Lugstein die Administration.⁵ Zu den Mensalgütern in Garsten zählten damals der Meierhof in Garsten Nr. 47, vulgo „Mair in der Wimm“, und das „Wittiglbergergut“ in Garsten Nr. 36 (Bertholdhof). Diese Höfe waren 1928 gegen den ursprünglichen Meierhof, in dem sich dann die Genossenschaftsmolkerei Garsten etablierte, eingetauscht worden. Ihre Gesamtfläche betrug 43 ha 86 a 91 m². Den Tausch hatte Bürgermeister Josef Lenzenweger⁶ vermittelt. Der „neue Meierhof“ war ein Vierkanter. Zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörten ein Pferdestall, zwei Kuhställe und ein Schweinestall. Wegen der in größerem Umfang betriebenen Schweinezucht nannten die Umwohner den Hof „Saubaron“. Der Schafstall wurde nicht mehr für seinen ursprünglichen Zweck benutzt, während ein Geflügelstall noch voll mit Federvieh war. Im Hauptgebäude befanden sich noch ein Milchkühlhaus und zwei Schüttböden. Die nötigen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte waren in einem Maschinenschuppen untergebracht. In der Nähe des Hofes lag auch eine Schottergrube, die jedoch von verschiedenen Baufirmen genutzt wurde, wofür sie einen Schotterpreis entrichteten. Der kleinere „Bertholdhof“ ergänzte die Dotation in Garsten.⁷

⁴ Diözesanarchiv Linz, Consistorialakten (DAL, CA) 10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 2, Bischöfliche Dotationsgüter und Religionsfondsgüter 1925–38, Durchschlag eines Briefes des Bischöflichen Ordinariats Linz (B. O. L.) an J. Scherrer (Linz, 3. Dezember 1930); ebd. Durchschlag eines Briefes Lugsteins an J. Scherrer (Linz, 26. November 1932); ebd., Durchschlag eines Briefes von Bischof Gföllner an die Finanzprokuratur in Wien (Gleink, 24. Jänner 1930).

Josef Scherrer, geb. 10. März 1871 in Esternberg, ord. 29. Juli 1894, gest. 24. Mai 1948 in Esternberg; Professor am Kollegium Petrinum 1900–1938; Administrator der bischöflichen Dotationsgüter 1923–1933; Verwalter des Kollegium Petrinum 1903–1938.

⁵ DAL, Pers. A Josef Lugstein, Sch. 36, L 64, Gesuch Lugsteins um Kanonikat an Bischof, Linz, 11. Februar 1936.

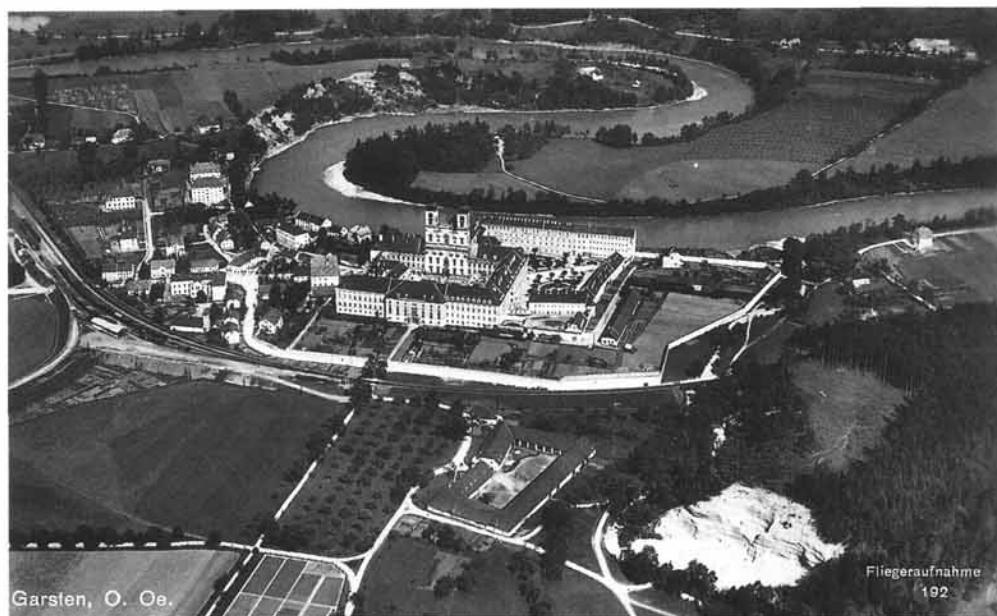
⁶ Josef Lenzenweger, geb. 21. Mai 1883 in Weißenkirchen im Attergau, gest. 4. Mai 1949 in Garsten, Bürgermeister von Garsten 1923–1938, 1945–1948.

⁷ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3a, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Durchschlag eines Briefes des B. O. L. an Institut für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft in Breslau (Linz, 18. September 1940); ebd., Brief von Josef Radner an J. Lugstein mit Aufstellung über Viehbestand in Garsten (Garsten, 24. Oktober 1941); ebd., Durchschlag eines Briefes J. Lugsteins an die Kreisfachwirtschaft landwirtschaftlicher Angestellter in Ternberg (Linz, 12. Juni 1943); ebd., Niederschrift über Verhandlung zur Erwerbung des Bertholdhofes in Garsten als Ersatzhof für J. Gruber in Haidershofen Nr. 15; ebd., Konzept eines Briefes des B. O. L. an Postdirektion Steyr-Militär-Gouvernement (Linz, 5. Juli 1945).

DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a, Konzept eines Schreibens des B. O. L. an Landesgericht Linz und Amtsgericht Steyr (Linz, 21. Oktober 1939); ebd. Aufstellung über die beiden Meierhöfe in Gleink und Garsten vom 1. Juni 1935.

DAL, CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a, Bistum, Bischöfliche Dotationsgüter Garsten und Gleink 1946, 1947–1961, landwirtschaftliche Betriebskarte Juli 1946, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Zl. 11.518-II/5/46; ebd., Durchschlag eines Berichtes an Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien von Lugstein (Linz, 6. Juni 1946).

Realschematismus sämtlicher Pfarren der Diözese Linz, Linz 1930, 5.



Stift Garsten mit altem Meierhof.

Foto: Diözesanarchiv Linz

Den Meierhof in Gleink umschlossen weitläufige Gründe. Ein größerer Forst bot Gelegenheit zur Jagd, verschiedene Gewässer ergaben die Möglichkeit zum Fischen.⁸

Die Dotation verpflichtete den Bischof auch, die Patronatslasten für die ehemaligen inkorporierten Stiftspfarren zu tragen. Die Lösung damit zusammenhängender finanzieller Schwierigkeiten war Sache des Administrators.

Die Amtszeit Lugsteins als Administrator der bischöflichen Dotationsgüter

Schon bald nach der Übernahme der Administration der bischöflichen Dotationsgüter ergaben sich für Lugstein neben den Routinearbeiten besondere Aufgaben. So wurde 1935 aus dem Gute Gleink eine Bauparzelle im Ausmaße von 6 a 47 m² an den Gemeindesekretär Josef Huber verkauft. Der Erlös von S 1.600,- sollte dem Stammvermögen des Religionsfonds zugute kommen; Lugstein erreichte

⁸ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1947, Brief des Statthalters in Oberdonau, Gauselbstverwaltung, an B. O. L. Linz und DFK (Linz, 20. Dezember 1940); CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a, Bistum, Bischöfliche Dotationsgüter Garsten und Gleink 1946, 1947–1961, landwirtschaftliche Betriebskarte Juli 1946, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 11.518-II/5/46; ebd., Durchschlag eines Berichtes an Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien von Lugstein (Linz, 6. Juni 1946); freundliche Mitteilungen von Herrn Direktor Dr. Josef Wöckinger, Linz.

jedoch, daß der Kaufschilling zugunsten des Dotationsgutes freigegeben wurde. Der Meierhof in Gleink war nämlich damals bereits mit 5 36.000,- verschuldet, weshalb die Wirtschaft möglichst rationell geführt werden mußte. Das hieß u. a. auch, daß eine optimale Nutzung aller Erträge nötig wurde. Nun waren damals zwölf Joch Zuckerrüben angebaut worden; deren Blätter konnten aber nur dann eine entsprechende Verwertung als Futter für die 50 Rinder finden, wenn mehrere Futtersilos für die Konservierung zur Verfügung standen, die also gebaut werden mußten. Außerdem drängte Lugstein den Bischof, die Düngerstätte und die Jauchengrube zu erneuern. Das Gut in Gleink entsprach wegen seines Alters nicht mehr den Anforderungen einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und war auch deshalb schon seit mehreren Jahren defizitär. Mit dem freigegebenen Kaufschilling konnten die nötigen Neuerungen durchgeführt werden.⁹

Als 1928 für eine Siedlung eine Wasserleitung durch die Gründe des Meierhofs Gleink gelegt worden war, hatte Administrator Scherrer leider nur eine mündliche Vereinbarung getroffen. Lugstein beeilte sich nun (1936), ein rechtsgültiges schriftliches Übereinkommen mit der Wassergemeinschaft zu schließen, und zwar in der Weise, daß damals erforderliche dringende Grabungen auf das notwendige Maß beschränkt und nur nach Verständigung des Wirtschafters durchgeführt werden dürften; für jeden Längsmeter der Grabung waren 50 Groschen zu bezahlen.¹⁰

Grundnachbar des bischöflichen Meierhofs in Garsten war Josef Angerer, der Besitzer des Gutes „Mair in der Grub“; dessen Sohn war Wirtschafter am bischöflichen Meierhof. Bei dringenden Arbeiten im Sommer half ihm sein Vater unentgeltlich mit seinen Knechten und Mägden und stand ihm auch sonst mit Rat und Tat zur Seite. Nun benötigte Angerer für seine Wirtschaft dringend Wasser aus dem bischöflichen Meierhof, das ohnedies ungenutzt abfloss. Mit Zustimmung des Bischofs gewährte Lugstein 1936 den Wasserbezug, was durch ein schriftliches Übereinkommen bestätigt wurde.¹¹

Am 10. Juni 1938 war Pfarrer Johann B. Heuberger¹² von Losenstein, einer ehemals dem Stift Garsten inkorporierten Pfarre, gestorben. Nun mußte Lugstein den Bauzustand des Pfarrhofes und der Kirche erheben, um feststellen zu können, welche Renovierungen noch auf Kosten der Erben des Pfarrers gehen sollten.¹³

⁹ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 2, Bischöfliche Dotationsgüter und Religionsfondsvermögen 1925–1938, Durchschlag eines Briefes von Bischof J. M. Gföllner an OÖ. Landeshauptmannschaft (Linz, 25. Mai 1935); ebd., Brief der OÖ. Landeshauptmannschaft an B. O. L., D/8 Zl. 3143/9 (Linz, 27. September 1935).

¹⁰ Ebd., Durchschlag eines Briefes von Lugstein an Bäckermeister Fritz (nur dieser Name) in Gleink (Linz, 18. Mai 1936).

¹¹ Ebd., Brief Lugsteins an B. O. L. (Linz, 19. Februar 1936); Gewährung der Erlaubnis durch Bischof Gföllner auf der Rückseite des Schreibens; ebd., Durchschlag eines Briefes Lugsteins an B. O. L. (Linz, 5. Jänner 1937).

¹² Johann B. Heuberger, geb. 2. Juli 1866 in Weyer, ord. 11. November 1888, gest. 10. Juni 1938 in Losenstein, Pfarrer von Losenstein 1924–1938.

¹³ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 2, Bischöfliche Dotationsgüter und Religionsfondsgüter 1925–1938, Zusammenstellung der Patronatslasten der bischöflichen Dotation 1923–1926; ebd., Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Bezirkshauptmannschaft Steyr (Linz, 26. August 1938).

1939 wurde auf Anraten zweier wohlwollender Herren der Finanzkammer München, die über politische Informationen verfügten, eine Änderung bezüglich der Dotationsgüter in der Weise vorgenommen, daß nun nicht mehr der Bischof, sondern eine Institution als Nutznießer galt. Der Ertrag aus Forst und Landwirtschaft floß von nun an der Diözesanfinanzkammer zu, also der Diözese, der Bischof bezog dafür von der Diözesanfinanzkammer ein festes Gehalt. Grundbücherlich wurden die Güter weiter als Eigentum des Oberösterreichischen Religionsfonds geführt, der Fruchtgenuß stand aber dem Bistum Linz zu.¹⁴

Am 1. Mai 1939 trat das neue Gesetz über die Erhebung der Kirchenbeiträge in Österreich in Kraft.¹⁵ Die Kirche sollte fortan zur Deckung ihrer Auslagen von ihren Mitgliedern Beiträge einheben, dafür aber jedes Recht, das ihr aus dem Religionsfonds zukam, verlieren. Doch wurde ihr die Möglichkeit geboten, gegen einen bestimmten Pachtzins Pachtverträge für eine weitere Nutzung der in Frage kommenden Liegenschaften zu schließen. Bis zum 1. Februar 1940 mußte das bischöfliche Ordinariat Linz dem Ministerium für Innere und Kulturelle Angelegenheiten mitteilen, ob es an einer Pacht Interesse hatte.¹⁶ Bischof Gföllner beriet sich mit dem Rechtsanwalt Dr. Rudolf Ramek,¹⁷ dem ehemaligen Bundeskanzler, und dem Ministerialrat Dr. Ernst Hefel und entschied schließlich, bezüglich der Enteignung keinen Prozeß zu führen, weil die Rechtsanwälte davon abrieten und auch die anderen Bischöfe der Meinung waren, daß die Sache ohnedies aussichtslos sei, denn die Regierung hatte ein Enteignungsgesetz geschaffen, mit dem sie unter jedem Vorstand alles wegnehmen konnte, was sie wollte. Im März 1940 wurde schließlich der Religionsfonds aufgelöst, seine Besitzungen gingen an das Deutsche Reich über. Das Vermögen verwaltete nun, soweit es die Forste betraf, der Reichsforstmeister, ansonsten der Reichsminister für Finanzen. Auch grundbücherlich wurde die Enteignung durchgeführt.¹⁸

¹⁴ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Durchschlag eines Briefes des B. O. L. an das Institut für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft in Breslau (Linz, 18. September 1940).

¹⁵ Vgl. S. Ritter, Die kirchenrechtliche Vermögensverwaltung in Österreich. Von Patronat und Kongrua zum Kirchenbeitrag, Salzburg 1954, bes. 130–133.

¹⁶ Zu diesen Fragen vgl. auch R. Zinnhobler, Die katholische Kirche, in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945, Bd. 2, Wien – Linz 1982, 33–35.

¹⁷ Dr. Rudolf Ramek, geb. 12. April 1881 in Teschen, gest. 24. Juli 1941 in Wien, 1913–1938 Rechtsanwalt in Salzburg, 1924–1926 Bundeskanzler, in der nationalsozialistischen Ära als juristischer Berater kirchlicher Institutionen tätig. Vgl. dazu W. Goldinger, Ramek Rudolf, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 8, Wien 1983, 407.

¹⁸ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Gesetzesblatt für das Land Österreich, Jg. 1940, ausgegeben am 30. März 1940; ebd., Brief von Kardinal Theodor Innitzer an die Ordinariate der Ostmark (Wien, 23. April 1940); ebd., Brief von H. an Bischof Gföllner (Wien, 28. April 1940); ebd., Brief von Ministerialrat Dr. Ernst Hefel an Bischof Gföllner (Matrei a. Brenner, 6. September 1940); R. Zinnhobler, in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945, Bd. 2, 146, 147.

Was die Diözese Linz betraf, so hielt der Reichsstatthalter von Oberdonau, August Eigruber,¹⁹ eine Aussprache wegen der Übergabe der ehemaligen Religionsfondsgüter für zweckmäßig und lud daher Josef Lugstein als den Bevollmächtigten für die Mensalgüter und Wilhelm Binder²⁰ als den Bevollmächtigten für die Güter des Religionsfonds für den 27. September 1940 zu einem Gespräch beim Gaukämmerer Franz Danzer²¹ im Hause der Gauselbstverwaltung, Promenade 37, ein. Am 10. Oktober dieses Jahres übernahm Reichsforstmeister Hermann Göring²² die Religionsfondsgüter Garsten und Gleink zur Verwaltung und Nutzung; sie waren also den Reichsforsten einverleibt worden, und zwar ohne Entschädigung.²³

Das Bistum pachtete nun das Gut Garsten von den Reichsforsten und unterstand diesbezüglich der Reichsdomänenverwaltung in Wien. Die Verwaltung übernahm wieder Lugstein. Er besuchte in regelmäßigen Abständen den Meierhof und sah dort nach dem Rechten.²⁴ Damals waren dringende Reparaturarbeiten nötig. Drei Dächer, das der Werkzeughütte, der Wagenhütte und der Getreidescheune, die Brücke über den Teufelsbach und der Grundverputz des Schüttbodens mußten ausgebessert werden. Diese Instandsetzungsarbeiten konnten aber wegen der schwierigen Verhältnisse, die der Krieg mit sich brachte, nur teilweise durchgeführt werden.

¹⁹ August Eigruber, geb. 16. April 1906, hingerichtet 28. Mai 1946 in Landsberg am Lech, Dreher und nationalsozialistischer Politiker, 1927 Beitritt zur NSDAP, Gauleiter 1938–1945. Vgl. H. Slapnicka, Oberösterreich – als es „Oberdonau“ hieß (1938–1945). Beiträge zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, Bd. 5, Linz 1978, 452–454.

²⁰ Wilhelm Binder, geb. 28. Mai 1887 in Linz, gest. 7. März 1963 in Linz; Domherr 1940–1963, Direktor der DFK 1939–1953. Vgl. K. Pangerl, Wilhelm Johann Binder, in: Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 5 (1987/88), 185–208.

²¹ Franz Danzer, geb. 6. Jänner 1890 in Linz, nationalsozialistischer Politiker, Beamter der Oberbank, 1938 als Landesrat Landesfinanzreferent und Mitglied der Landesregierung, dann Leiter der Finanzabteilung; nach Aufbau der Gauselbstverwaltung wurde Danzer ab 1940 Gaukämmerer; später Gauamtsleiter und Leiter des Amtes für Kommunalpolitik, zwischen 1945 und 1948 in Haft. Vgl. H. Slapnicka, Oberösterreich – als es „Oberdonau“ hieß, 449–450.

²² Hermann Göring, geb. 12. Jänner 1893 in Rosenheim, gest. 15. Oktober 1946 in Nürnberg durch Selbstmord; Reichsmarschall; 1932–1945 Reichstagspräsident; 1933–1945 Ministerpräsident von Preußen und Reichsminister der Luftfahrt; 1935–1945 Oberbefehlshaber der Luftwaffe; Reichsforstmeister 1938–1945. Vgl. R. Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich, München 1983, 94–97.

²³ Hierzu vgl. DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Brief des Reichsstatthalters in Oberdonau an B. O. L. (Linz, 16. September 1940); ebd., Durchschlag eines Briefes des B. O. L. an das Institut für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft in Breslau (Linz, 18. September 1940); ebd., Durchschlag eines Briefes des B. O. L. und der DFK an Reichsstatthalter in Oberdonau (Linz, 19. September 1940); ebd., Brief des Reichsstatthalters in Oberdonau an B. O. L. und DFK (Linz, 23. September 1940); ebd., Brief des Reichsstatthalters in Oberdonau an B. O. L. und DFK (Linz, 29. Oktober 1940); ebd., Durchschlag eines Briefes des B. O. L. an Forst- und Holzwirtschaftsamt in Wien (Linz, 26. November 1942); ebd., Brief des Reichsstatthalters in Oberdonau an B. O. L. und DFK (Linz, 20. September 1940); ebd., Durchschlag eines Briefes an B. O. L. an Landes-Finanzamt Linz (Linz, 28. November 1945).

²⁴ Ebd., Durchschlag eines Briefes Lugsteins an die Kreisfachwirtschaft landwirtschaftlicher Angestellter in Ternberg (Linz, 12. Juni 1943). Freundliche Mitteilungen von Prof. Adolf Berka (Garsten) und Katharina Leibetzeder (Linz).

Eines Tages funktionierte die Wasserleitung nicht mehr, mit der 32 Personen, 36 Rinder, vier Pferde und 28 Schweine täglich versorgt werden mußten. Der Schaden wurde notdürftig behoben, doch bestand die Gefahr einer abermaligen Störung. Für die Beschaffung der nötigen Wasserleitungsrohre waren damals Eisenscheine notwendig, deren Zuteilung gewöhnlich zehn Monate dauerte. Der Wirtschafter Johann Radner hatte sich wiederholt bei der Kreisbauernschaft Steyr um solche Scheine bemüht, war aber immer wieder abgewiesen worden. Nun wandte sich Lugstein 1943/44 mehrmals an den Reichsstatthalter in Niederdonau, Dr. Hugo Jury,²⁵ und bat um Intervention. Nach einer Baubesichtigung wurden die erforderlichen Scheine bewilligt.²⁶

Bald gab es auch Schwierigkeiten bezüglich des Personals. Immerhin mußten in Garsten von 70 ha Gesamtfläche 67 ha bewirtschaftet und vier Pferde, zehn Schweine, acht Läufer und 34 Kühe mitsamt den Stieren und einem Stück Jungvieh betreut werden. Wohl waren 1944 in Garsten noch acht Personen ständig am Reichsdomänenhof beschäftigt, außerdem arbeiteten dort noch vier kriegsgefangene Franzosen, und während der Erntezeit kamen durch drei Monate hindurch noch täglich vier Taglöhner, doch Ende Juli 1944 wurde der Wirtschafter Johann Radner plötzlich zum Wehrdienst einberufen. Die Kreisbauernschaft wies zwar einen neuen Wirtschafter, Johann Felbauer zu, dieser hatte aber, obwohl er guten Willens war und sein Bestes gab, keine fachliche Vorbildung und konnte so seinen Vorgänger nur schwer ersetzen. Lugstein machte den Reichsstatthalter darauf aufmerksam, daß mit einem Absinken der Leistung des Hofes zu rechnen sei. Trotzdem wurde auch noch Johann Felbauer zum Wehrdienst eingezogen und vorerst nicht ersetzt. Außerdem verließ damals die langjährige Wirtschafterin Anna Gottinger wegen der Hilfsbedürftigkeit ihrer Geschwister den Hof, ebenso die tüchtige Magd Rosa Gföllner.²⁷

Als das Kraftwerk Staning errichtet wurde, mußte der Bauer Josef Gruber umgesiedelt werden. Als Ersatz für seinen Hof (ca. 15 ha) sollte er den sogenannten Bertholdhof, der zum Reichsdomänengut gehörte, samt der sogenannten Lohner-

²⁵ Dr. Hugo Jury, Facharzt für Lungentuberkulose und nationalsozialistischer Politiker, geb. 1887, gest. 1945, Gauleiter und Reichsstatthalter des Reichsgaues Niederdonau 1940–1945. Vgl. dazu H. Slapnicka, Oberösterreich – als es „Oberdonau“ hieß, 466.

Da einige Gründe des Dotationsgutes Garsten in Niederösterreich lagen, war Dr. Jury zuständig.

²⁶ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Durchschlag eines Briefes von Bischof Fließer an Reichsstatthalter in Niederdonau (Linz, 10. Mai 1943); ebd., Durchschläge von Briefen Lugsteins an Reichsstatthalter in Niederdonau (Linz, 22. September 1944 und 19. November 1943); ebd., Brief des Reichsstatthalters von Niederdonau an B.O.L. (Wien, 4. Juni 1943).

²⁷ Ebd., Durchschläge von Briefen Lugsteins an Reichsstatthalter in Niederdonau (Linz, 23. August 1944, 22. September 1944 und 29. August 1944); ebd., Konzept eines Briefes Lugsteins an Ostmark-Versicherungs-AG in Linz (Linz, 5. Jänner 1942); ebd., Durchschlag eines Briefes von Bischof Fließer an Anna Gottinger (Linz, 7. Juni 1944); ebd., Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Arbeitsamt Steyr (Linz, 31. Jänner 1945); ebd., Aufstellung des Viehbestandes in Garsten vom 24. Oktober 1941 (Bericht Johann Radners an Lugstein). DAL, CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a, Bistum, Bischöfliche Dotationsgüter Garsten und Gleink, 1946, 1947–1961, Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Landes-Ernährungsamt in Linz (Linz, 18. Jänner 1946).

wiese (ca. 17 ha) erhalten. Die Kraftwerke Oberdonau bemühten sich daher um den Kauf dieses Anwesens. Lugstein bestand darauf, daß zumindest die Wasserversorgung des „Mair in der Wimm“ gesichert würde, denn die „Wasserfassung“ befand sich unweit des Bertholdhofes. Die Reichsdomänenverwaltung stimmte dieser Forderung zu. Sachverständige legten den Preis fest. Die Kraftwerke AG versicherte, daß nach Erwerb des Bertholdhofes keine weiteren Forderungen mehr erhoben würden. Unter der Bedingung, daß die Abmachungen eingehalten würden und die Notwendigkeit des Kaufes wirklich bestünde, erklärte sich nun Lugstein als Vertreter der Diözese mit dem Verkauf einverstanden. Als Termin der Übergabe des Bertholdhofes wurde der 1. Jänner 1944 festgesetzt. Beide Höfe, der Reichsdomänenhof und der Bertholdhof, hielten fortan gute Nachbarschaft. Als z. B. der Reichsstatthalter dem Bauern Josef Gruber die Zuleitung zu seiner Widderanlage abschalten lassen wollte – Gruber bezog sein Wasser aus dem gemeinsamen Wasserbassin mit dem Reichsdomänenhof –, schaltete sich Lugstein ein und bat den Reichsstatthalter mit Erfolg, von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen, da Gruber ohnedies nur das „Überwasser“ beanspruchte.²⁸

Als 1943 das Bistum Linz dem „Reichsfiskus Heer“, vertreten durch die Heeresstandortverwaltung Steyr, 2.650 m² Grund, auf dem eine Feldscheune errichtet werden sollte, auf die Dauer von zwei Jahren verpachtet mußte, wurde das Reichsdomänenamt Garsten entsprechend verkleinert. Der geschlossene Pachtvertrag lief bis November 1945. Dann stellte Lugstein an das Landesfinanzamt den Antrag, die Scheune dem bischöflichen Ordinariat um den Preis von 5 300,- zu überlassen.²⁹

Am 1. Jänner 1944 wurden schließlich durch die Reichsdomänenverwaltung in Wien 17 ha Bodenfläche vom Reichsdomänenhof verkauft.³⁰

Als sich 1944 der Luftkrieg auch über die Alpen- und Donaugau immer stärker ausbreitete, ergingen vom Reichsstatthalter Befehle bezüglich der Luftschutzmaßnahmen bei den Reichsdomänen. Die Domänenpächter mußten alle bereits getroffenen Schutzmaßnahmen überprüfen und die bisher unterlassenen durchführen. Obwohl Geldmittel zur Materialbeschaffung bereitstanden, wurden in erster Linie Selbsthilfemaßnahmen angeordnet. Alle Gefolgschaftsmitglieder mußten auch während eines Alarms im Dienste des Betriebes bleiben. Unter keinen Umständen durfte die Leistung vermindert werden, auch nicht bei häufigem Fliegeralarm. Die Verantwortung für die Einsatzfähigkeit bei den Luftangriffen trugen die Domänenpächter und die Wirtschaftsleiter, im Falle von Garsten also Lugstein.³¹

²⁸ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Niederschrift über Verhandlung zur Erwerbung des Bertholdhofes in Garsten Nr. 36; ebd., Durchschlag eines Briefes des Reichsstatthalters in Niederdonau an Josef Gruber (Wien, 11. Jänner 1945); ebd., Durchschlag eines Briefes Lugsteins an den Reichsstatthalter (Linz, 2. Februar 1945).

²⁹ Ebd., Durchschlag eines Briefes des B. O. L. an das Landes-Finanzamt Linz (Linz, 28. November 1945).

³⁰ DAL, CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a Bistum, Bischofliche Dotationsgüter Garsten und Gleink 1946, 1947–1961, Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien (Linz, 25. Juli 1946).

³¹ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Brief des Reichsstatthalters in Niederdonau an die Domänenpächter (Wien, 4. Juni 1944).

Im November 1944 wies der Bürgermeister von Garsten, Anton Brandner,³² dem Meierhof Flüchtlinge zu, und zwar zwei Frauen, zwei Kinder und einen Mann, dazu noch ihre zwei Pferde. Der Mann sollte pro Tag drei Reichsmark erhalten sowie Verpflegung für sich und die Pferde. Wirtschafter Leopold Felberbauer wandte sich an Lugstein und bat um entsprechende Anweisungen. Der Flüchtling erwies sich als ordentlich und fleißig, doch die kleinwüchsigen Pferde konnten zu keiner Arbeit, außer zum Milchführen, verwendet werden.³³

Auch Soldaten wurden damals einquartiert. Eine Abteilung der Wehrmacht, drei Pferdepfleger mit sechs Pferden, war auf Weisung der Gemeinde sechs Monate lang auf dem Garstener Meierhof untergebracht und mußte ernährt werden. Schließlich wurde hier zeitweilig auch noch eine „Vernebelungstruppe“ stationiert.³⁴ Der Hof war außerdem ablieferungspflichtig. So mußte eine bestimmte Menge Heu an die Artilleriekaserne in Steyr und Weizen, Roggen und Kartoffeln aber an die Genossenschaft Garsten abgeführt werden. Außerdem waren für verschiedene kriegswichtige Stellen, wie für die Luftgau-Dienststelle, den Milchhof Garsten, das Landwirtschaftliche Lagerhaus Garsten, die Gemeinde Garsten und für verschiedene Firmen Fuhrwerksdienste zu leisten.³⁵

Trotz der Interventionen Lugsteins, die auch vom Reichsstatthalter von Niederdonau unterstützt wurden, wurde Ende 1944 der Telefonanschluß zum Reichsdomänenhof und Forstamt Garsten zugunsten kriegswichtiger Unternehmen aufgehoben.³⁶ Das bedeutete für Lugstein eine große, zusätzliche Belastung. Anfang 1945 wurde es für ihn immer schwieriger, seinen Aufgaben als Verwalter gewissenhaft nachzukommen. Seine Besuche in Garsten waren oft beeinträchtigt, weil der Zugverkehr damals schon im argen lag. Er mußte häufig große Verspätungen in Kauf nehmen und hatte, da er noch am selben Tag nach Linz zurückfahren mußte, oft nicht genügend Zeit, um die notwendigen Informationen einzuholen.³⁷

Das Gut in Gleink wurde während der NS-Zeit veräußert und in seiner Substanz zerstückelt.³⁸

³² Anton Brandner, geb. 12. Juni 1908 in Pregarten, gest. 22. Mai 1980 in Garsten, Bürgermeister von Garsten 1942–1945. (Freundl. Mitteilungen des Gemeindeamtes Garsten u. des Pfarramtes Garsten.)

³³ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Brief Felberbauers an Lugstein (Garsten, 24. November 1944).

³⁴ Ebd., Brief Lugsteins an Fernsprechamt Linz (Linz, 25. September 1944). DAL-CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a, Bistum, Bischöfliche Dotationsgüter Garsten und Gleink, 1946, 1947–1961, Brief des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Z. 11.518-II/5/46), Landwirtschaftliche Betriebskarte, Juli 1946.

³⁵ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Bericht von J. Radner an Lugstein (Aufstellung des Viehstandes in Garsten vom 24. Oktober 1941); ebd., Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Fernsprechamt Linz (Linz, 25. September 1944).

³⁶ Ebd., Brief des Fernsprechamtes Linz an Verwaltung der bischöflichen Dotationsgüter in Garsten (Linz, 13. September 1944); Brief Lugsteins an Fernsprechamt Linz (Linz, 25. September 1944); Brief des Reichsstatthalters in Niederdonau (Wien, 5. Oktober 1944); Konzept eines Briefes des B. O. L. (Lugstein) an Postdirektion Steyr (Linz, 5. Juli 1945).

³⁷ Ebd., Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Reichsstatthalter (Linz, 2. Februar 1945); Mitteilung Katharina Leibetzeder (Linz).

³⁸ Freundliche Mitteilung von Direktor Dr. Josef Wöckinger (Linz).

Ärger hatte Lugstein noch mit dem früheren Gleinker Wirtschafter Matthäus Eschlböck, der während der Jahre 1933 bis 1939 für den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen für den Meierhof einen Betrag von RM 2.944,41 vorgeschossen hatte, da der Bischof damals nicht in der Lage gewesen war, für die Kosten aufzukommen. Als der Reichsstatthalter August Eigruber das Gut Gleink übernahm, wurde Eschlböck nur ein Betrag von RM 1.500,- ausbezahlt, weil die Maschinen ja schon abgenützt waren. Eschlböck forderte nun vom bischöflichen Ordinariat den Restbetrag von RM 1.444,41. Lugstein als Vertreter des bischöflichen Ordinariates wandte sich an die Güterdirektion Oberdonau und lehnte die Forderung mit der Begründung ab, daß ja die entsprechenden Verhandlungen sowohl mit der Gau selbstverwaltung als auch mit dem Verwalter Eschlböck längst abgeschlossen worden seien.³⁹ Während des Zusammenbruchs im Mai 1945 blieben die bischöflichen Dotationsgüter von Plünderungen verschont.⁴⁰

Nach der Befreiung durch die alliierten Truppen 1945 übernahm der österreichische Staat die Besitzungen des ehemaligen Deutschen Reiches⁴¹ und damit auch das bischöfliche Dotationsgut Garsten. Die Oberaufsicht über das Gut führte der Landwirtschaftliche Treuhandverband in Linz, Graben 9/II, mit Ing. Paul Wuinovic (Steyr) als Außenbetreuer. Dieser mußte den Hof von Zeit zu Zeit besuchen und die Wirtschaftsführung überwachen. Das Bistum Linz blieb aber weiterhin Pächter des Hofes, Kanonikus Josef Lugstein sein ehrenamtlicher, auch vom Treuhandverband dazu bestellter Verwalter. Laut Grundbesitzbogen gehörten 1946 zum Gutshof Garsten 47 ha 95 a, davon waren 3 ha verpachtet. Die Bilanz des bischöflichen Meierhofes über das Kalenderjahr 1947 weist eine Gesamtgröße von 47,9127 Hektar auf, die landwirtschaftlich zur Gänze genutzt wurde. Die selbstbewirtschaftete Fläche teilte sich auf in Ackerland, Wiesen und Weiden.⁴²

³⁹ DAL, CA/10, Sch. 70, Fasc. II/1a, 3, Dotationsgüter, Religionsfondsvermögen 1940–1945, Brief der Güterdirektion des Reichsgaues Oberdonau an B.O. L. (Linz, 22. Februar 1943); Durchschlag eines Briefes des B.O. L. an Güterdirektion in Linz (Linz, 6. März 1943).

⁴⁰ DAL, CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a, Bistum, Bischöfliche Dotationsgüter Garsten und Gleink, 1946, 1947–1961, Brief des Landeshauptmannes von Oberösterreich (Landwirtschaftskammer, Landesernährungsamt Abt. A., LEA-A-I B 5 – 134/B/46) an die Verwaltungskanzlei von Bischof Fließer (Linz, 11. Jänner 1946).

⁴¹ E. Weinzierl – K. Skalnik (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik, Bd. 1, Graz – Wien – Köln 1972, 421–423.

⁴² DAL, CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a, Bischöfliche Dotationsgüter Garsten-Gleink, 1946, 1947–1961: Landwirtschaftliche Betriebskarte, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Zl. 11.518-II/5/46, Juli 1946); Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Linz, 25. Juli 1946); Brief des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an Lugstein (Wien, 22. September 1951).

Zur Gesamtfläche des Meierhofes vgl. ebd., Bilanz des bischöflichen Meierhofes, Garsten 47, über das Kalenderjahr 1954 vom 31. Dezember 1954.

An Getreide wurden auf dem Gutshof Garsten angebaut: Winterroggen, Winterweizen, Sommerweizen und Hafer; an Hackfrüchten: Spätkartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben; an Ölfrüchten: Raps; an Futterpflanzen: Klee. Der Viehbestand setzte sich zusammen aus: 4 Zugpferden, 1 Zuchttier, 24 Milchkühen, 1 Fohlen, 4 Kalbinnen, 1 Zuchteber, 3 Zuchtsauen, 2 Jungschweinen, 5 Saugferkel, 3 Mastschweinen, 2 Jungschafen und 25 Hühnern.

Im August 1945 führte der Treuhandverband bei den 24 Kühen des Meierhofes Garsten durch zehn Tage Probemelkungen durch und stellte fest, daß die Wirtschafterin Stefanie Püßermayr täglich an die Hausparteien 6,5 Liter Milch ohne Milchmarken abgab. Auch den Jungschweinen fütterte sie Milch. Der Rest wurde im Haushalt verbraucht. Lugstein wurde davon in Kenntnis gesetzt, die Wirtschaftsführung beanstandet und Lugstein gebeten, dafür zu sorgen, daß die aufgrund der damaligen Situation vorgeschriebene Milchablieferung künftig ordnungsgemäß vor sich gehe. Lugstein ermahnte die Wirtschafterin und beauftragte sie, die bestehenden Vorschriften einzuhalten. Soweit es ihm trotz der räumlichen Entfernung möglich war, wollte er persönlich darüber wachen, daß der Hof in Hinkunft seiner Lieferpflicht nachkam. Doch rechtfertigte er in seiner Stellungnahme auch den Rückgang des Milchertrages. Schließlich fehlten ein tüchtiger Wirtschafter – Lugstein hatte seit Kriegsende trotz langen Suchens noch keinen ausfindig machen können – sowie geeignete, zuverlässige Arbeitskräfte für den Stall. Er wies auch darauf hin, daß während der Kriegsjahre nachlässige Melker die Euter mehrerer Kühe so schwer geschädigt hatten, daß Anfang 1946 drei Kühe weggegeben werden mußten. Lugstein bat eindringlich, in Anbetracht dieser Tatsachen von einer Bestrafung der Wirtschafterin abzusehen. Schließlich gelang es ihm, einen tüchtigen, verlässlichen Wirtschafter anzustellen. Der Treuhandverband verlangte nun jedoch von ihm, monatlich über die Wirtschaftsführung Bericht zu erstatten. Das lehnte Lugstein jedoch ab, weil es ihm bei seinen vielen Arbeiten und bei der großen Entfernung vom Hof unmöglich war, jeden Monat die verlangten Daten zu liefern. Der Wirtschafter aber war trotz seiner landwirtschaftlichen Kenntnisse nicht befähigt, die geforderten Meldungen durchzuführen.⁴³

Mit Dekret vom 9. Dezember 1946 wurde die Vermögenskontrolle durch den Landwirtschaftlichen Treuhandverband, wofür sogar eine Betreuungsgebühr zu entrichten gewesen war, aufgehoben.⁴⁴

1948 bat der Wagnermeister Johann Haiden Generalvikar Lugstein, ihm das Schlachthaus des Meierhofes Garsten für die Dauer von zwei Jahren zu vermieten, damit er dort seine Werkstätte einrichten könne. Da Haiden darüber klagte, daß er mangels eines passenden Lokals nicht arbeiten könne, wodurch seine Familie vom Hunger bedroht sei, kam Lugstein seiner Bitte nach, doch nur unter der Bedingung, daß der Raum nicht für die Wirtschaft benötigt und der Zins bezahlt werde, Haiden darin seine Arbeit persönlich verrichte und keinen Anlaß zur Beanstandung gebe. 1950 ließ Haiden durch ein Realitätenbüro seine Wagnerei zum Verkauf anbieten mit dem Vermerk: „Werkstatt vorhanden“. Dies brachte Lugstein in Harnisch. Er kün-

⁴³ DAL, CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Bistum und Konsistorium II/1a, Bistum, Bischöfliche Dotationsgüter Garsten und Gleink, 1946, 1947–1961, Brief des Landeshauptmannes für Oberösterreich (Landwirtschaftskammer, Landesernährungsamt Abt. A, LEA-A-I B 5 – 134/B/46) an die Verwaltungskanzlei Bischof Fließers (Linz, 11. Jänner 1946); Durchschlag eines Briefes Lugsteins an das Landesernährungsamt, Abt. A (Linz, 18. Jänner 1946); Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Linz, 25. Juli 1946).

⁴⁴ Vgl. ebd., Brief des Treuhandverbandes an Lugstein (Linz, 30. März 1949); Brief des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an Lugstein (Wien, 30. August 1949).

digte bis zum 1. Juni die Werkstätte und verlangte auch, daß der Wagner die Schulden, die er beim Meierhof gemacht hatte, bezahle. Dieser verlegte sich nun aufs Bit-ten und Jammern, doch Lugstein blieb fest und übergab die Sache dem Rechtsan-walt Dr. Karl Plass. Von einem Prozeß sah er aber ab, als ihm Dr. Plass mitteilte, daß eine Exekution erfolglos verlaufen würde, da der Wagnermeister seine Maschinen längst veräußert hatte. Einen von vornherein aussichtslosen Prozeß wollte das Ordinariat jedoch nicht anstreben.⁴⁵

Im Sommer 1951 legte Erich Heuberger auf dem bischöflichen Meierhof Garsten einen Brand, der Teile des Wirtschaftsgebäudes zerstörte und einen Scha-den von über 5 300.000,- anrichtete.⁴⁶

Schon seit 1946 hatte sich die Diözese um die Rückführung der enteigneten Güter in ihren Besitz bemüht. Damals hatte die Republik Österreich das erste Resti-tutionsgesetz erlassen.⁴⁷ Die Frist für die Anmeldung der entzogenen Vermögen wurde einige Male verlängert, sodaß Jahre vergingen, bis die Angelegenheit endgül-tig geregelt war. Im Zuge dieses Prozesses wurde 1950 die Vollmacht, die am 19. August 1948 Lugstein für die Verwaltung der Güter erteilt worden war, widerru-fen. Lugstein sollte nun diese Liegenschaften der Verwaltung des Bistums Linz über-geben und dem Bundesministerium für Finanzen über die Verwaltungsübergabe und über die vom Bistum erteilte Entlastung für seine Verwaltungsführung berich-ten. Seine Vollmacht bezüglich der Verwaltung der Forstgüter blieb noch so lange aufrecht, bis über diese Rückstellung entschieden wurde,⁴⁸ was sich tatsächlich aber bis 1963 hinzog.⁴⁹

Im Juni 1951 wurde die Wirtschaftsführung von einem Sachverständigen des Bundesministeriums überprüft. Dieser beanstandete, daß sämtliche Baulichkei-ten zu gering gegen Feuer versichert seien. Was die Reviere Garsten und Kühbach be-traf, sollten Kahlschlägerungen vermieden, beanstandete Mängel behoben und jedes Jahr ein genauer Bericht über die forstwirtschaftlichen Maßnahmen nach Wien geschickt werden. Für die niederösterreichischen Teile des Forstgutes Garsten mußte

⁴⁵ Ebd., Konzept eines Briefes Lugsteins an Meier in Garsten (Linz, 30. Juni 1948); Durchschlag (Ab-schrift) eines Briefes Lugsteins an Johann Haiden, Wagner in Steyr-Münichholz (Linz, 17. April 1950); Brief J. Haidens an Lugstein (Steyr, 28. April 1950); Konzept eines Briefes Lugsteins an J. Haiden (Linz, 12. Mai 1950); Antrag von Dr. K. Plass an Kreisgericht Steyr auf Bewilligung der Pfändung von J. Haiden und dessen Frau Anna Haiden; Entwurf eines Schreibens des B.O.L. (Lugstein) an Dr. K. Plass (Linz, 19. Juni 1950); Brief von Dr. Plass an B.O.L. (Stadt Haag, 29. Juni 1950).

⁴⁶ Ebd., Durchschlag eines Briefes des B.O.L. an Kreisgericht Steyr (Linz, 23. Juli 1951); Brief des Kreis-gerichtes Steyr an B.O.L. (Steyr, 20. Juli 1951).

⁴⁷ 1. Rückstellungsgesetz vgl. BGBl. Nr. 656 vom 26. Juli 1946; 3. Rückstellungsgesetz vgl. BGBl. Nr. 54 von 1947; Verlängerung der Frist durch BGBl. Nr. 136 vom 21. Mai 1949 und BGBl. Nr. 122 vom 24. Mai 1950.

⁴⁸ DAL, CA/11, Sch. 66, Fasc. II, Brief des Bundesministeriums für Finanzen an Lugstein (Zl. 151.470-35/ 52, Wien, 31. Jänner 1952); Brief des Bundesministeriums für Finanzen an Bischof Fließer (Wien, 22. September 1951); Brief des Bundesministeriums für Finanzen (Bundesminister Dr. Gleich) an Lugstein (Zl. 177.297-35/51, Wien, 22. September 1951); Durchschlag eines Briefes Lugsteins an Bun-desministerium für Land- und Forstwirtschaft (Linz, 25. Juli 1946).

⁴⁹ Vgl. Anm. 47; laut grundbücherlicher Eintragung vom 24. April 1963 ist das Bistum Linz wieder Ei-gentümer des Dotationsgutes Garsten.

eine gesonderte Abrechnung geführt werden, weil diese in der russischen Besatzungszone lagen. Straßeninstandsetzungen bzw. Regulierungen des Kühbachs durfte Lugstein aus den Erträgnissen bezahlen und für den Fall, daß diese nicht ausreichten, um eine ERP-Subvention ansuchen.⁵⁰

Da das bischöfliche Palais in Linz nach Kriegsende dringend nötiger Reparaturen bedurfte, beantragte Lugstein 1951 beim Bundesministerium für Finanzen aus den Erträgnissen der bischöflichen Forstgüter zinsenfreie Darlehen in der Höhe von S 80.000,-. Das Ministerium riet ihm jedoch, die gänzlich veraltete Landwirtschaft mit Krediten aus den Ertragsüberschüssen der Forstwirtschaft zu modernisieren, um deren Rentabilität zu erhöhen. Damals suchte Lugstein beim Ministerium auch um eine Entschädigung für seine persönliche Arbeit an. Eine solche wurde ihm in der Höhe von S 1.000,- monatlich aus den Einkommen der von ihm verwalteten Güter genehmigt.⁵¹

Ende Jänner 1952 wurde Lugstein sämtlicher Verwaltungsvollmachten entbunden und eingeladen, die Verwaltung aller Liegenschaften an das Bistum Linz als Fruchtgenüßberechtigten zu übergeben und über die Verwaltungsübergabe und seine Entlastung durch das Bistum Linz dem Bundesministerium für Finanzen zu berichten.⁵²

1963 fiel das Eigentum der Dotationsgüter von Garsten aufgrund der inzwischen erlassenen Rückstellungsgesetze an den Bischof zurück.⁵³ Dieser übertrug die Verwaltung der Güter der Diözesanfinanzkammer. Der Meierhof in Garsten (Wirtschaftsgebäude und Landwirtschaft), der nach dem Krieg wieder in Eigenregie bewirtschaftet worden war, ist seit 1962 verpachtet, ebenso die Schottergrube.

Der Meierhof in Gleink wurde dem Bischof nicht mehr zurückerstattet; er erhielt hierfür nur eine geringe Entschädigung.⁵⁴

Zusammenfassung

Diese Abhandlung hat gezeigt, welche Fülle von Arbeit mit der Verwaltung der bischöflichen Dotationsgüter, die Josef Lugstein neben seiner eigentlichen Aufgabe als Kanzleidirektor des bischöflichen Ordinariates bzw. als Generalvikar zu leisten hatte, verbunden war. Besonders in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit war seine Administration mit zahlreichen unangenehmen Rechtsfällen belastet. Er versuchte stets verantwortlich zu handeln, was ihm aber viel Zeit und Kraft kostete. Hier mag auch eine Ursache für seinen frühen Tod am 23. August 1953 liegen.

⁵⁰ Brief des Bundesministerium für Finanzen (Bundesminister Dr. Gleich) an Lugstein (Wien, 22. September 1951), wie Anm. 48; ebd., Brief des Bundesministeriums für Finanzen an Bischof Fließer (Wien, 22. September 1951).

⁵¹ Brief des Bundesministeriums für Finanzen (Bundesminister Dr. Gleich) an Lugstein (Wien 22. September 1951), wie Anm. 48.

⁵² Ebd., Durchschlag eines Briefes Lugsteins an den Landwirtschaftlichen Treuhandverband, OÖ. Landwirtschaftskammer (Linz, 14. Dezember 1951); Brief des Bundesministeriums für Finanzen an Lugstein (Wien, 31. Jänner 1952).

⁵³ Vgl. Anm. 49.

⁵⁴ Dankenswerte Mitteilung von Direktor Dr. Josef Wöckinger (Linz).